



Gemeinde  
4714 Aedermansdorf

## Protokoll 01/23

zur 1. Gemeindeversammlung  
Mittwoch, 7. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Medienraum  
Schulhaus Aedermansdorf

Vorsitz: Bruno Born Gemeindepräsident

Protokoll: Regina Fuchs Gemeindeschreiberin

Der Gemeindepräsident kann 35 Stimmberechtigte begrüßen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Er stellt fest, dass die Publikation der Traktandenliste fristgerecht am 25.05.2023 erfolgt ist.

Stephan Bläsi wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

**Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt:**

---

### Traktanden:

1. Genehmigung Baureglement
  2. Genehmigung Entschädigungsreglement und Gebührentarif Feuerwehr Mittelthal
  3. Beschluss Steuerlösung ab 01.01.2025
  4. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2022
    - 4.1 Erfolgsrechnung
    - 4.2 Verwendung Überschuss
    - 4.3 Investitionsrechnung
    - 4.4 Spezialfinanzierung
    - 4.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal
    - 4.6 Feuerwehr Mittelthal
  5. Verschiedenes
-

## Verhandlungen

### 1. Genehmigung Baureglement

Das Baureglement wurde aufgrund der neuen Ortsplanung angepasst. Das Reglement wird erst in Kraft treten, wenn die Ortsplanung genehmigt ist. Damit nach der Genehmigung der Ortsplanungsrevision keine Zeit verloren geht, soll die Gemeindeversammlung bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das Reglement befinden.

Eintreten wird beschlossen.

Gemeindepräsident Born erläutert die Abweichungen vom heute gültigen Reglement zum neuen anhand einer synoptischen Darstellung.

Matthias Eggenschwiler ist der Meinung, dass die hohen Beratungsgebühren (in der Rechnung 2022 15'000 Franken) bereits heute auf die Bauherrschaft abgewälzt werden könne. Eine Änderung der Gebühren seien nach seiner Meinung ebenfalls möglich, auch wenn das Reglement erst nach der genehmigten Ortsplanungsrevision in Kraft trete.

Ludwig Stampfli teilt mit, dass die Gebühren nicht ohne Regierungsratsbeschluss angepasst werden können, weil sie Bestandteil des Reglements seien.

Bei den Gebühren wird eine Änderung vorgenommen:

Der Vorschlag des Gemeinderates bei Absatz 1 lautet:

*Grundgebühr für Vorprüfung und Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheids, baupolizeiliche Kontrollen, bei Baubegehren ab Fr. 60'000  
2‰ der Bausumme, maximal Fr. 2'000.-*

Neue Formulierung

*Grundgebühr für Vorprüfung und Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheids, baupolizeiliche Kontrollen.  
Mind. Fr. 150.- oder 2‰ der Bausumme, maximal Fr. 2'000.-*

Absatz 2 kann gestrichen werden:

*Grundgebühr für Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheids, baupolizeiliche Kontrollen, Publikation bei Kleinbaugesuchen (Gartencheminée, Dachflächenfenster, Einfriedungen, Biotope, etc.) bis Fr. 60'000*

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das vorgelegte Baureglement mit Gebührenanhang. Es wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt, wenn die Ortsplanungsrevision genehmigt ist.**

### 2. Genehmigung Entschädigungsreglement und Gebührentarif Feuerwehr Mittelthal

Das Entschädigungsreglement und der Gebührentarif der Feuerwehr Mittelthal, welcher die Gemeinden Aedermannsdorf, Herbetswil und Matzendorf angehören, wurde vom Feuerwehrstab angepasst und wird vom Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Eintreten wird beschlossen.

Im Reglement werden sämtliche Entschädigungen in Zusammenhang mit dem Betrieb der Feuerwehr geregelt und teilweise angepasst.

Bruno Born stellt das Reglement und den Gebührentarif der Versammlung vor.

Diskussionslos beschliesst die Versammlung wie folgt:

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Entschädigungsreglement sowie den Gebührentarif der Feuerwehr Mittelthal. Dieses tritt per 01.01.2024 in Kraft.**

### 3. Beschluss Steuerlösung ab 01.01.2025

Die Gemeinde Aedermannsdorf bezieht ihre Steuerlösung zurzeit bei der KMS AG, Kriens. Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat diese den langjährigen Vertrag per 31.12.2023 gekündigt. Diese Kündigung betrifft alle Solothurner Gemeinden, welche diese Steuerlösung im Einsatz haben.

Im Dezember 2021 informierte der Kanton Solothurn zum ersten Mal über das Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug». Dies würde bedeuten, dass zukünftig das Steueramt des Kantons Solothurn die kommunalen Steuern einfordert.

Fast gleichzeitig hat unser Softwareanbieter die Talus Informatik AG mitgeteilt, dass eine gangbare Nachfolge für die Weiterführung des Steuerbezuges gefunden worden sei. Die Firma Abraxas Informatik AG, St. Gallen bietet bereits in mehreren grossen Gemeinden/Städten eine innovative, moderne Steuersoftware an. Mit dieser Lösung könnte der Steuerbezug wie gewohnt bei der Gemeinde bleiben.

Vor- und Nachteile dieser beiden Varianten gilt es nun zu beurteilen. Eine Zusammenstellung liegt vor.

Eintreten wird beschlossen.

Enorm herausstechen die Kosten, welche bei der Variante mit Abraxas einmalig sowie jährlich wiederkehrend über 200 Prozent gegenüber der Variante «Einheitsbezug» betragen.

Varianten	bisher KMS	Abraxas	Kanton Solothurn
<b>Nettokosten jährlich wiederkehrend inkl. Personalaufwand</b>			
Gültigkeit	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	ab 01.01.2025
Personalkosten inkl. Sozialvers. (ca 10%)	12'000.00	12'000.00	6'000.00
Beitrag an Kanton Solothurn (CHF 10.00 / Steuerpfl.)			3'800.00
Portokosten Versand	400	2'100.00	
Druckkosten	400		
Papier	100		
Couvert	200		
Jährliche Nutzungsgebühren	2'200.00	21'200.00	
<b>Totalkosten wiederkehrend</b>	<b>15'300.00</b>	<b>35'300.00</b>	<b>9'800.00</b>
<b>Kosten einmalig</b>			
Aufschaltgebühren		10'700.00	15'000.00
Datenmigration / Systemschulung		26'100.00	
<b>Totalkosten einmalig</b>		<b>36'800.00</b>	<b>15'000.00</b>

Dem gegenüber bliebe jedoch der Service public, die Eigenständigkeit beim Bezug sowie das Mahn-, Betreibungs- und Erlasswesen, in den Händen der Gemeindeverwaltung.

Da diese Änderung vor allem die Einwohner und Einwohnerinnen von Aedermansdorf betrifft, beschloss der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung darüber entscheiden zu lassen, wer zukünftig die Gemeindesteuern einfordert.

Beim Einheitsbezug würde es bedeuten, dass die Gemeindesteuern ab 01.01.2025 zusammen mit der Staatssteuer eingezogen würden.

Diskussion

Daniel Eggenschwiler findet es einfacher, wenn die Steuern nur an eine Stelle bezahlt werden können. Er unterstützt den Einheitsbezug.

Matthias Eggenschwiler möchte wissen, ob dieser Entscheid personelle Konsequenzen habe. Finanzverwalterin Sandra Bürki denkt schon, dass es etwas weniger Pensum geben werde, obschon gerade zu Beginn nicht der ganze Aufwand weg falle, weil die Steuerjahre bis 2024 noch selber eingezogen werden müssen und dies ohne Software eher mehr Aufwand mit sich bringe. Genaue Zahlen kann man noch nicht beziffern.

Andreas Bläsi möchte wissen, was mit den altern Steuern passiere, wenn es zu einer Gemeindefusion käme. Dies hätte aktuell auf den Bezug keinen Einfluss, man müsste sich dann aber auf eine einheitliche Lösung fokussieren.

Verena Meister möchte wissen, ob Abraxas der einzige Anbieter sei. Sandra Bürki teilt mit, dass Abraxas der einzige Anbieter sei, welcher mit dem Anbieter der übrigen Gemeindesoftware korrespondiere.

**Nach kurzer Diskussion kommt die Gemeindeversammlung zur Abstimmung: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme, die Steuern per 01.01.2025 über den Kanton einzuziehen.**

#### 4. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Sie wurde am 05.05.2023 durch das Treuhandbüro Schürmann in Egerkingen geprüft.

Eintreten wird beschlossen.

##### 4.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 174'754 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 358'907 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 155'422 Franken. Finanzverwalterin Sandra Bürki erläutert die grössten Abweichungen:

###### Aufwandkonto

0220.3158.01	Unterhalt Software	Weniger allg. Dienstleistungen benötigt	CHF	-13'966.35
0222.3130.10	Dienstleistungen Dritter	Viele Baugesuche	CHF	15'702.80
0290.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV	Zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2021	CHF	-17082.75
0290.3830.25	Zusätzliche Abschr. altes VV	Abschreibungen altes VV Gallihaus	CHF	35'450.00
1500.3632.01	Beitrag Feuerwehr Mittelthal	Minderaufwand Personalaufwand/Einsätze	CHF	-21'135.90
2116.3020.01	Löhne Lehrpersonen KIGA	Aufstockung Lektionen	CHF	13'453.40
2130.3612.03	Beitrag an Kreisschule Thal	Tiefere Personalkosten	CHF	-25'300.40
2140.3612.04	Beitrag Musikschule Matzendorf	Weniger MusikschülerInnen	CHF	-17'067.65
2170.3300.25	Planmässige Abschr. altes VV	Abschreibung altes Verwaltungsvermögen	CHF	-19'601.00
2170.3830.01	Zusätzliche Abschreibungen VV	Infolge Ertragsüberschuss zusätzl Abschr.	CHF	15'264.50
2192.3130.09	Schülertransport, Verpflegung	Mittagstisch/Betreuung Brunnersberg	CHF	-10'468.40
4210.3631.11	Beitrag Pflegefinanzierung Spitex	Abrechnung Restkostenfinanz. ambulant	CHF	42'026.45
4210.3636.06	Beitrag an Spitex Thal	KLV-Leistungen Clearingstelle (3631.11)	CHF	-11'823.00
5320.3631.02	Ergänzungsleistungen AHV	Tiefere Gesamtkosten Abrechnung Kanton	CHF	-15'175.35
5720.3632.08	Sozialhilfe Lastenausgleich	Tiefere Gesamtkosten	CHF	-23'904.80
5730.3199.25	Soforthilfe Ukraine/Flüchtlinge	Krieg Ukraine	CHF	20'851.86
6150.3830.25	Zusätzliche Abschr. altes VV	Infolge Ertragsüberschuss zusätzli. Abschr.	CHF	112'384.00

7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	Ertragsüberschuss SF Wasser	CHF	17'318.95
9100.3180.10	Einzelwertb. Steuerforderungen NP	Wertberichtigung Delkredere	CHF	-25'919.38
7900.3830.01	Zusätzliche Abschreibungen VV	Infolge Ertragsüberschuss zusätzli. Abschr.	CHF	109'838.00
9630.3441.01	Wertberichtigung Grundstücke FV	Folgebewertung per 01.01.2021 vom FV	CHF	117'393.00
<b>Ertragskonto</b>				
2116.4612.02	Schulgeld Gemeinde Herbetswil	Mehrertrag mehr Schüler in Herbetswil	CHF	12'139.60
5730.4631.30	Unterstützungsbeitrag Stat.S	Flüchtlingspauschale	CHF	19'331.95
9100.4000.01	Gemeindest. NP Rechnungsjahr	Mehrertrag Vorbezugsrechnungen	CHF	19'249.50
9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahre	Mehrertrag definitive Veranlagungen	CHF	30'489.95
9100.4010.10	Gemeindesteuern JP Vorjahre	Mehrertrag definitive Veranlagungen	CHF	48'821.65
9101.4022.10	Sondersteuern	Mehrertrag aus Kapitalbezügen	CHF	36'808.34
9630.4411.01	Gewinne aus Verkäufen	Budgetierung vor Wertanpassung erfolgt	CHF	-139'640.10
9950.4896.02	Auflösung Neubewertungsres.	Budgetierung vor Landverkäufe erfolgt	CHF	-10'308.70

Sandra Bürki erläutert detailliert die Finanzkennzahlen. Die Gemeinde steht solide und gesund da: Es besteht ein Vermögen pro Kopf von rund 600 Franken, der Zinsbelastungsanteil beträgt 0.22%, die Investitionen konnten ohne Fremdmittel finanziert werden.

Gewichteter	2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-27.54%</b>	<b>-17.04%</b>	<b>-5.06%</b>	<b>52.24%</b>	<b>61.91%</b>	<b>12.90%</b>
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>137.10%</b>	<b>124.85%</b>	<b>429.82%</b>	<b>117.01%</b>	<b>151.23%</b>	<b>192.00%</b>
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.					
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	<b>60.13%</b>	<b>57.56%</b>	<b>49.34%</b>	<b>32.48%</b>	<b>17.95%</b>	<b>43.49%</b>
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.					
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b>	<b>-618</b>	<b>-372</b>	<b>-128</b>	<b>999</b>	<b>1'180</b>	<b>212</b>
(Verwaltungsvermögen abzgl.)	Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im					

Josef Eggenschwiler fragt nach den Auswirkungen dieses Abschlusses auf den Finanzausgleich. Dieser richtet sich nach der Steuerkraft pro Einwohner aus, welche im kantonalen Vergleich noch immer recht tief ist.

## Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2022. Sie schliesst nach den ordentlichen Abschreibungen von 174'754 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 358'907 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 155'422 Franken.**

## 4.2 Verwendung Überschuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dass vom Ertragsüberschuss über 358'907 Franken 272'936.50 Franken zusätzlich abgeschrieben werden sollen. Der restliche Überschuss von 85'970.81 Franken soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Dieses beträgt somit 1'954'957.45 Franken.**

### 4.3 Investitionsrechnung

**Investitionsrechnung**, Die Nettoinvestitionen von **CHF 384'715.40** setzen sich aus den folgenden Posten zusammen;

0290.5040.09	Renovation Bäder 1.OG/2.OG Gallihaus	CHF	63'058.40
2170.5040.11	Gebäudehülle Schulhaus (Fassade, Storen)	CHF	63'643.20
2170.5040.12	Trockenlegung Kellerabgang Schulhaus	CHF	17'125.85
6150.5010.10	Erschliessung Strasse Schaubmatte	CHF	62'862.00
7101.5031.11	Ersatz Wasserleitung Bündtenmatt/Kirchstrasse	CHF	270.00
7101.5031.12	Erschliessung Wasser Schaubmatte	CHF	16'345.65
7101.6340.15	Beitrag Kanton Wasserleitung Bündtenmatt/Kirchstr.	CHF	-11'647.00
7101.6340.16	Beitrag SGV Wasserleitung Schaubmatte	CHF	-22'438.00
7101.6370.02	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-5'535.00
7101.5373.01	Einnahmen SF Wasser von Privatpersonen	CHF	-7'000.00
7201.5032.12	Erschliessung Abwasser Schaubmatte	CHF	31'353.50
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasser	CHF	-9'225.00
7201.6373.02	Einnahmen SF Abwasser von Privatpersonen	CHF	-7'000.00
7410.5020.02	Dünnernsanierung	CHF	78'433.95
7710.5030.04	Erstellung Gemeinschaftsgrab	CHF	45'089.95
7710.5030.05	Umgestaltung Friedhofanlage	CHF	47'130.85
7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	CHF	22'247.05

#### Beschluss

**Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von 384'715.40 Franken wird einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.**

### 4.4 Spezialfinanzierung

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in Höhe von CHF 36'162.65 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'950.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'631.45. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 210'966.03.

#### Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 8'797.50 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'112.18 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 432.00. Somit senkt sich das Eigenkapital auf CHF 85'133.35.

#### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 3'140.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'289.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'225.00. Somit senkt sich das Eigenkapital auf CHF 75'670.03.

Die Abfallgebühren sollen in der Budgetphase diskutiert werden, um das hohe Eigenkapital abzubauen.

#### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierungen der Rechnung 2022.**

#### 4.5 Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal

Der **Ertragsüberschuss 2022 der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal** beträgt **CHF 344 071.42** und der Jahresumsatz erreichte im Durchschnitt der letzten fünf Jahre CHF 1 235 000. Der Vorstand hat deshalb entsprechend den statutarischen Vorgaben eine **Gewinnausschüttung** von **CHF 130 325.17** beschlossen. Davon erhält die Gemeinde Aedermansdorf CHF 21'503.65, was 16.5 % entspricht. Der übrige Gewinn von **CHF 213'746.25** wird dem **Eigenkapital gutgeschrieben**, das damit (ohne die bestehenden Vorfinanzierungen) per Ende 2022 den **Maximalbestand** von **CHF 1 235 000** erreicht.

Zu Lasten der Jahresrechnung 2022 sind **Nachtragskredite im Gesamtbetrag von CHF 305 000** erforderlich, die im öffentlich-rechtlichen Unternehmen vollumfänglich durch den Vorstand beschlossen werden.

**Die Gemeindeversammlung nimmt die Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal mit einem Ertragsüberschuss von 344'701.42 Franken zur Kenntnis.**

#### 4.6 Feuerwehr Mittelthal

<b>Feuerwehr Mittelthal Abrechnung 2022</b>					
(Erfolgsrechnung)					
1506 Feuerwehr					
		Rechnung 2022		Voranschlag 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>				
1506.3000.01	Sitzungsgelder Kommission	4'856.25		2'800.00	
1506.3001.01	Einsätze / Besoldungen / Gehälter	76'879.10		86'185.00	
1506.3001.02	Besoldung Verwaltung	4'000.00		4'000.00	
1506.3050.01	Sozialversicherungsbeiträge	1'666.20		1'200.00	
1506.3099.01	Übriger Personalaufwand	19'661.85		34'670.00	
1506.3101.01	Treibstoffe	2'097.95		4'135.00	
1506.3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'229.08		4'170.00	
1506.3111.01	Maschinen, Geräte und Ausrüstungen	17'043.70		20'740.00	
1506.3118.01	Software (FIBU und Lohn)	398.50		400.00	
1506.3120.01	übr. Sachaufwand	7'575.20		9'130.00	
1506.3130.02	Dienstleistungen	10'797.55		19'070.00	
1506.3130.20	Kommunikationskosten (Alarmzentrale)	4'137.50		4'290.00	
1506.3151.01	Unterhalt Geräte, Maschinen	8'865.65		13'760.00	
1506.3151.02	Unterhalt Fahrzeuge	4'848.09		12'800.00	
1506.3170.01	Spesenentschädigung	2'982.40		1'845.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>				
1506.4200.01	FW-Steuer Aedermansdorf		10'825.25		13'500.00
1506.4200.02	FW-Steuer Herbetswil		24'529.20		18'000.00
1506.4200.03	FW-Steuer Matzendorf		59'714.65		45'000.00
1506.4250.01	Verkauf Fahrzeuge		-		-
1506.4260.01	Dienstleistungen		2'241.50		900.00
1506.4260.02	BMA Entschädigungen		-		-
1506.4270.00	Bussen		-		300.00
1506.4631.01	Beiträge SGV		4'996.45		1'870.00
<b>Bilanz</b>		<b>169'039.02</b>	<b>102'307.05</b>	<b>219'195.00</b>	<b>79'570.00</b>
		<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>66'731.97</b>	<b>Saldo:</b>	<b>139'625.00</b>
Stand 31.12.2021					
	<b>Einwohner</b>	<b>Anteil Gemeinde</b>			
Aedermansdorf	562	15'338.87	FW-Steuer	10'825.25	26'164.12
Herbetswil	579	15'269.80	FW-Steuer	24'529.20	39'780.00
Matzendorf	1'371	36'133.31	FW-Steuer	59'714.65	95'847.96
	2'512	66'731.97			161'801.79
26.36 / pro Einwohner					

#### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Rechnung 2022 der Feuerwehr Mittelthal mit einem Aufwandüberschuss von 66'731.97 Franken. Der Gemeindeanteil von Aedermansdorf beträgt 15'338.87 Franken.**

## 5. Verschiedenes

### Schule

Bruno Born orientiert, dass die Gemeinden Matzendorf, Aedermansdorf, Herbetswil und Welschenrohr zusammen eine neue Schulleitung eingestellt haben. Dies geschah aufgrund der Kündigung von Frau Katharina von Burg und einer Schulleitervakanz von Matzendorf.

Romana Schenk und Sonia Wyss teilen sich ab 01.08.2023 120 Stellenprozente für die Schulleitung, am 01.09.2023 beginnt Corine Celotto mit 60 Stellenprozenten auf dem Schulsekretariat. Sie wurde über die Gemeinde Aedermansdorf angestellt, weil aufgrund Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Welschenrohr, wo die Schulleitung angestellt wurde, eine Anstellung nicht möglich gewesen wäre.

Die neue Schulleitung hätte nun 4 Ansprechbehörden, was sehr aufwändig wäre. Prüfungen verschiedener Rechtsformen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes am idealsten ist, dies auf das Schuljahr 2024/2025.

Andreas Bläsi erkundigt sich danach, ob die Gemeinde sich der Problematik Einspeisung von Solarstrom bei der Elektra Thal annehme. Bruno Born teilt mit, dass die Gemeindepräsidenten mit der Elektra diesbezüglich in Kontakt stünden. Der Lead habe der Gemeindepräsident von Laupersdorf, Edgar Kupper. Die Problematik mit der Einspeisung käme auch in anderen Gemeinden vor.

Matthias Eggenschwiler bemerkt, dass der Gemeinderat 2021 beschlossen habe, die Miete des Dorfladens über 800 Franken zu übernehmen. Seit 01.01.2023 beteiligt sich die Gemeinde nun auch monatlich noch mit 300 Franken an den gestiegenen Stromkosten. Er glaubt, der Gemeinderat habe damit seine Kompetenz überschritten und möchte deshalb dieses Geschäft an der Budgetgemeinde diskutieren. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Geschäfte beträgt 10'000 Franken. Die Beschlüsse dieser beiden Geschäfte liegen drei Jahre auseinander, werden auf zwei verschiedenen Konten verbucht und sind somit innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates.

Zum Schluss bedankt sich Bruno Born bei allen für ihr Erscheinen und Mitmachen der Gemeindeversammlung und eröffnet den Apéro.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bruno Born

Regina Fuchs